



Bericht des Rechnungshofes über den
Dekretentwurf zur zweiten Anpassung des Haus-
haltsplans der Einnahmen und des allgemeinen
Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen
Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2014



INHALTSVERZEICHNIS

1. Haushaltsverlauf 2014 (Hauptverwaltung)	4
2. Haushaltsausgleiche	5
3. Hauptverwaltung	9
3.1. Haushaltsplan der Einnahmen	9
3.1.1. <i>Allgemeine Einnahmen</i>	9
3.1.2. <i>Zweckbestimmte Einnahmen</i>	11
3.2. Haushaltsplan der Ausgaben	12
3.2.1. <i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	12
3.2.2. <i>Ausgabeermächtigungen</i>	14
3.2.3. <i>Variable Kredite</i>	15
4. Dienste mit getrennter Geschäftsführung und Einrichtungen öffentlichen Interesses	17
4.1. Kaleido	17
4.2. DgG PMS-Zentren der Deutschsprachigen Gemeinschaft	17
4.3. IAWM	17

Einführung

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2014 übermittelte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dem Rechnungshof den Dekretentwurf zur 2. Haushaltsanpassung 2014. Der Rechnungshof hat den Entwurf im Rahmen der Kontrolle der Gesetz- und Rechtmäßigkeit der Einnahmen und der Ausgaben geprüft (Artikel 72 DHO). Dieser Bericht enthält seine Anmerkungen diesbezüglich.

Nach Fertigstellung des vorliegenden Berichts erhielt der Rechnungshof für die zweite Haushaltsanpassung 2014 den von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereichten Abänderungsvorschlag in Bezug auf eine Erhöhung um 5 Mio. Euro der in der Zuweisung 70.07.72.10 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen. Der Abänderungsvorschlag ist im Bericht nicht berücksichtigt worden.

1. Haushaltsverlauf 2014 (Hauptverwaltung)

Ursprungshaushaltsplan

Das Dekret vom 12. Dezember 2013 zur Festlegung des Haushaltsplans 2014 sah Einnahmen von 205,66 Mio. Euro und Ausgaben von 234,75 Mio. Euro vor. Im verfügbaren Teil in Artikel 3 wurde die Möglichkeit der Aufnahme von Anleihen oder der Emission von Liquiditätsscheinen bis zu einer Maximalhöhe von 150 Mio. Euro vorgesehen. Die Liquiditätsscheine dienen dazu, über den Kassenkredit von 100 Mio. Euro hinaus zusätzliche Kreditmöglichkeiten zu eröffnen.

Erste Haushaltsanpassung

Die erste Anpassung des Haushaltsplans aufgrund des Dekretes vom 5. Mai 2014 setzte die Einnahmen um 1,41 Mio. Euro und die Ausgaben um 1,48 höher an. Bei einer Anleiheaufnahme von 1,30 Mio. Euro wurden die Einnahmen mit 207,08 Mio. Euro veranschlagt. Die Anleiheaufnahme erfolgte im Rahmen der Übertragung eines ZAWM-Gebäudes in das Eigentum der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Zusammen mit der Übernahme des Gebäudes übernahm die Regierung auch den noch verschuldeten Saldo der ZAWM-Anleihe¹. Auf der Ausgabenseite hat diese Übernahme eine entsprechende Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 1,30 Mio. Euro verursacht. In der Zwischenzeit hatte die Regierung Liquiditätsscheine in einer Höhe von 20 Mio. Euro kurzfristig, entweder für einen Monat oder für drei Monate, emittiert^{2,3,4}. Desweiteren wurde die erste Haushaltsanpassung bei den Einnahmen durch eine Umformulierung einer Reihe von Einnahmenartikeln aufgrund der geltenden europäischen Haushaltsnormen geprägt. Die bei den Ausgaben höher angesetzten Ausgabeermächtigungen waren durch Ausgabenschwankungen in den Gehaltskosten des MDG-Personals und des Personals im Unterrichtswesen sowie in den Infrastrukturarbeiten des Gemeinschaftsunterrichtswesens bedingt⁵.

Zweite Haushaltsanpassung

Die Entwicklungen aufgrund der zweiten Haushaltsanpassung werden im vorliegenden Bericht behandelt.

¹ Vgl. Bericht des Rechnungshofes vom 15. April 2014 über die erste Haushaltsanpassung 2014, Nummer 3.1.1.5.a).

² Die Regierung hatte am 11. Februar 2014 mit der Belfius Bank ein Programm zur Emission von Liquiditätsscheinen mit einem Maximalbetrag von 150 Mio. Euro unterzeichnet. Das Programm bietet die Möglichkeit sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Finanzierungen zurückzugreifen.

³ Vgl. Bericht des Rechnungshofes vom 15. April 2014 über die erste Haushaltsanpassung 2014; Nummer 3.1.1.5.b).

⁴ Zum Stand Ende Oktober 2014 wurden insgesamt 4 weitere Emissionen für einen Gesamtwert von 50 Mio. Euro mit Laufzeiten zwischen einem und drei Monaten getätigt.

⁵ Vgl. Bericht des Rechnungshofes vom 15. April 2014 über die erste Haushaltsanpassung 2014; Nummer 3.2.2.

2. Haushaltsausgleiche

		<i>x 1.000 Euro</i>					
		Dekret		Dekret		Entwurf	
		UHH 2014 (1)		1. HHA. 2014 (2)		2.HHA 2014 (3)	
Parlament	Einnahmen						
		5.182		5.182		5.182	
	Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE
		5.502		5.502		5.502	
	Zu finanzierender Brutosaldo (1)	- 320		- 320		- 320	
	Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)	638		638		638	
	Anleihen und finanzielle Leasing						
	Zu finanzierender Nettosaldo (1')	318		318		318	
	Korrekturen der Klasse 8						
	Finanzierungssaldo SEC (1'')	318		318		318	
	Finanzoperationen						
	Finanzierungsüberschuss (+) oder – bedürfnis (-)	- 320		- 320		- 320	
Hauptverwaltung	Einnahmen						
	- allgemeine	199.111		200.528		197.429	
	- zweckbestimmte	6.553		6.555		6.985	
	Total	205.664		207.083		204.414	
	Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE
	- allgemeine	217.708	227.757	236.590	229.198	230.487	264.587
	- variable Kredite	6.999	6.999	7.039	7.039	7.465	7.455
	Total W.M./A.M.	224.707	234.756	243.629	236.237	237.952	272.042
	Zu finanzierender Brutosaldo (2)	- 29.092		- 29.154		- 67.628	
	Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)	3.783		3.783		3.905	
	Anleihen und alternative Finanzierungen	0		1.302		1.250	
	Zu finanzierender Nettosaldo (2')	- 25.309		- 26.673		- 64.973	
	Korrekturen der Klasse 8	100		100		90	
	Finanzierungssaldo SEC (2'')	- 25.209		- 26.573		- 64.883	
	Finanzoperationen (Li- quiditätsscheine)	25.000		25.000		-	

BERICHT DES RECHNUNGSHOFES ÜBER DEN DEKRETTENTWURF ZUR ZWEITEN ANPASSUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EINNAHMEN UND DES ALLGEMEINEN AUSGABENHAUSHALTSPLANS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014 - RECHNUNGSHOF, NOVEMBER 2014 / 7

Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)	116	116	119			
Anleihen und alternative Finanzierungen						16
Zu finanzierender Nettosaldo (4')	- 848	-848				- 1.009
Korrekturen der Klasse 8	-	-				-
Finanzierungssaldo SEC (4'')	- 848	-848				- 1.009
Finanzoperationen						
Finanzierungsüberschuss (+) oder – bedürfnis (-)	- 964	-964				- 1.112
Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten	Einnahmen					
- Autonome Hochschule	508	508				542
- WSR	295	295				261
Total	803	803				803
Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE
- Autonome Hochschule	486	486	486	486	542	542
- WSR		295	295	295	296	296
Total	486	781	486	781	838	838
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)		22		22		- 35
Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)						
Anleihen und alternative Finanzierungen						
Finanzierungssaldo SEC (5')		22		22		- 35
Korrekturen der Klasse 8						
Finanzierungssaldo SEC (5'')		22		22		- 35
Finanzoperationen						
Finanzierungsüberschuss (+) oder – bedürfnis (-)		22		22		- 35
Deutschsprachige Gemeinschaft						
Konsolidierter zu finanzierender Bruttosaldo (6 = 1 + 2 + 3 + 4 + 5)		- 34.243		- 34.696		- 74.239
Konsolidierter Finanzierungssaldo SEC		- 29.999		- 31.754		- 70.746

(6'' = 1'' + 2'' + 3'' + 4'' + 5'')

VE	Verpflichtungsermächtigungen	WM	Wirkungsmittel
AE	Ausgabeermächtigungen	AM	Ausgabenfeststellungsmittel

Aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich, dass der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich nach der 2. Haushaltsanpassung 2014 auf – 67.628.000 Euro beläuft. Unter Berücksichtigung der Kapitaltilgungen auf DG-Anleihen und alternative Finanzierungen (3.905.000 Euro), der Aufnahme einer Anleihe (1.250.000 Euro) und des Saldos der Verrichtungen der Klasse 8 (90.000 Euro) weist der Finanzierungssaldo SEC für die Hauptverwaltung ein Defizit von 64.883.000 Euro auf.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben der Dienste mit autonomer/getrennter Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und anderer Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis gehören, wird ein Finanzierungssaldo SEC erreicht der ein Defizit von 70.746.000 Euro aufweist.

Dieser Betrag geht von der Hypothese aus, dass die für den Haushaltsplan 2014 in Aussicht gestellten Einnahmen und Ausgaben zu 100% realisiert werden.

Im Anschluss an die im verfügbaren Teil in Artikel 3 des Dekretes zur Festlegung der Haushaltspläne 2014 vorgesehene Möglichkeit der Aufnahme von Anleihen oder der Emission von Liquiditätsscheinen bis zu einer Maximalhöhe von 150 Mio. Euro, ist es die Absicht der Regierung Liquiditätsscheine mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zu emittieren um den oben erwähnten Bruttosaldo teilweise zu finanzieren. Dadurch, dass die Kurzfristzinsen noch immer unter dem Niveau der Mittel- und Langfristzinsen liegen, hat die Deutschsprachige Gemeinschaft die Möglichkeit auf ihre Kreditlinie von höchstens 100 Mio. Euro zurückzugreifen um die verbleibenden Finanzierungsbedürfnisse der Hauptverwaltung 2014 in Höhe von 67.628.000 Euro zu finanzieren.

3. Hauptverwaltung

3.1. Haushaltsplan der Einnahmen

3.1.1. Allgemeine Einnahmen

Übersichtstabelle

EWK	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret	Dekret.	Entwurf	Differenz
		UHH 2014 (1)	1.HHA 2014 (2)	2.HHA 2014 (3)	(3)/(2)
06.01	Verschiedenes	420	0	0	0
11.11	Rückzahlung Gehälter	625	0	0	0
16.11	Erstattungen Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (Unternehmen)	0	100	100	0
16.12	Erstattungen Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (VoG, Haushalte, Privatpersonen)	162	25	25	0
16.13	Erstattungen Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (Ausland)	0	2	2	0
16.20	Erstattungen Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (öffentlicher Sektor)	700	1.780	1.080	- 700
39.10	EU-Subventionen Interreg	40	100	55	- 45
39.15	EU-Subventionen ESF 2007-2013	2.495	2.495	845	- 1.650
39.20	Beitrag Luxemburg an Kosten Sonderschulen	1.140	1.140	1.140	0
39.21	Beitrag Monschau an Kosten OSU	47	47	47	0
47.50	Kinderzulagen Jugendhilfe	74	74	74	0
48.12	Mittel Lüttich Gesundheitsfürsorge	47	46	46	0
49.31	Zusätzliche Mittel Wallonische Region	1.497	1.497	1.497	0
49.33	Mittel Wallonische Region für Landschafts- und Denkmalschutz	2.120	2.121	2.119	- 2
49.34	Mittel Wallonische Region für Schülerbeförderung Telekommunikation	149	149	149	0
49.35	Mittel Wallonische Region für Beschäftigung	13.141	13.141	13.144	+ 3
49.37	Mittel Wallonische Region für Aufsicht lokale Behörden	24.666	24.581	24.538	- 43
49.41	Globaldotation	141.331	141.014	140.847	- 167
49.42	Zusatzdotation Radio- und Fernsehgebühren	6.326	6.283	6.340	+ 57
49.43	Ergänzende Mittel Wallonische Region und Föderalstaat für Beschäftigung	3.039	3.039	3.039	0
49.45	Subventionen nationale Begleitpläne	571	571	571	0
49.46	Mittel Nationallotterie	521	521	521	0
76.32	Verkauf Immobilien	0	500	0	- 500
96.11	Anleihen	0	1.302	1.250	- 52
96.70	Alternative Finanzierungen	0	0	0	0
Total		199.111	200.528	197.429	- 3.099

Aufgrund des dem Rechnungshof vorgelegten Entwurfs zur 2. Haushaltsanpassung liegen die Einnahmen rund 3,10 Mio. Euro (-1,54 %) niedriger als in der ersten Haushaltsanpassung. Mit den beiden Haushaltsanpassungen gab es für die Erstattungen für den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen im öffentlichen Sektor, die ESF-Subventionen 2007-2013,

den Verkauf von Immobilien, die Anleihen und die Globaldotation unterschiedliche Veranschlagungen.

EWK	Bezeichnung	<i>x 1.000 Euro</i>			
		Dekret	Dekret	Entwurf	Differenz
		UHH 2014 (1)	1. HHA 2014 (2)	2. HHA 2014 (3)	(3)/(2)
16.20	Erstattungen Verkauf Güter/ Dienstleistungen (öffentlicher Sektor)	700	1.780	1.080	- 700
39.15	EU-Subventionen ESF 2007-2013	2.495	2.495	845	- 1.650
76.32	Verkauf Immobilien	0	500	0	- 500
96.11	Anleihen	0	1.302	1.250	- 52
49.41	Globaldotation	141.331	141.014	140.847	- 167
49.46	Mittel Nationallotterie	521	521	521	0

Artikel 16.20 wurde in der ersten Haushaltsanpassung umbenannt (vorher „Anteil Verkauf 4G-Lizenzen). Die 4G-Lizenzen werden vom Föderalstaat versteigert. Mobilfrequenzen sind eine Zuständigkeit der Gemeinschaften, so dass auch die Deutschsprachige Gemeinschaft am Erlös aus der Versteigerung beteiligt ist⁶. Die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Lizenzen sind auf 2015 verschoben worden. Diese Verschiebung hat eine Senkung der Einnahmen in 2014 verursacht.

Für den Zeitraum 2007-2013 wird die Europäische Kommission im Rahmen der Umsetzung der Zielsetzung 2 der Europäischen Strukturfonds (ESF) „Regional Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Artikel 39.15) Maßnahmen bis zu einer Höchstsumme von 12.470.000,00 Euro finanzieren. In der 1. Haushaltsanpassung wurden die in diesem Rahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für dieses Haushaltsjahr zu gewährenden Subventionen auf 2.495.000 Euro veranschlagt. Dieser Betrag wird nun infolge der Korrekturarbeiten des Rechnungshofes am Jahresabschluss 2013 um 1.650.000 Euro gekürzt. Der herabgesetzte Betrag wurde auf das Vorjahr gebucht.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Immobilien (Artikel 76.32) werden im vorliegenden Entwurf wieder auf Null gesetzt. In 2014 haben bislang keine und werden auch keine Immobilienverkäufe mehr durchgeführt.

Die 1. Haushaltsanpassung sah die Aufnahme einer Anleihe (Artikel 96.11) in Höhe von 1.302.000 Euro vor. Es handelte sich um die Übernahme einer ZAWM-Anleihe im Kontext der Übertragung eines ZAWM-Gebäudes in das Eigentum der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Durch die Tilgungszahlung 2014 kann der Übernahmebetrag der ZAWM-Anleihe in der 2. Haushaltsanpassung um 52.000 Euro reduziert werden und auf 1.250.000 Euro festgelegt werden.

Auf der Grundlage der makroökonomischen Parameter des Instituts für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Monats Februar d.J. wurde die Globaldotation 2014 (Artikel 49.41) in der ersten Haushaltsanpassung definitiv auf 146.840.000 Euro⁷ festgelegt. Davon

⁶ Vgl. Bericht des Rechnungshofes vom 15. April 2014 über die erste Haushaltsanpassung 2014, Nummer 3.1.1.2.

⁷ Einschließlich des Korrekturbetrages der Vorjahre. Vgl. Bericht des Rechnungshofes vom 15. April 2014 über die erste Haushaltsanpassung 2014, Nummer 3.1.1.3.

entfielen 141.014.000 Euro auf die allgemeinen und 5.826.000 Euro auf die zweckbestimmten Einnahmen. In der zweiten Haushaltsanpassung werden zwecks zusätzlicher Speisung des Amortisierungsfonds 167.000 Euro von den allgemeinen Einnahmen in die zweckbestimmten Einnahmen verschoben (vgl. Nummer 3.1.2.).

Speisung durch die Globaldotation

	<i>x 1.000 Euro</i>		
	Dekret	Entwurf	Differenz
	1. HHA 2014	2. HHA 2014	
allgemeine Einnahmen	141.014	140.847	- 167
zweckbestimmte Einnahmen	5.826	5.993	+ 167
Total	146.840	146.840	0

Die Regierung hat die Einnahmen aus den Mitteln der Nationallotterie (Artikel 49.46) unverändert auf 521.000 Euro veranschlagt. Auf der Grundlage des Königlichen Erlasses vom 19. März d.J. werden der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus den Mitteln der Nationallotterie im Jahr 2014 rund 475.000 Euro gewährt.

3.1.2. Zweckbestimmte Einnahmen

In einem Haushaltsfonds werden zweckgebundene Einnahmen bestimmten Ausgaben zugewiesen.

Übersichtstabelle

Bezeichnung	<i>x 1.000 Euro</i>			
	Dekret	Dekret	Entwurf	Differenz
	UHH	1. HHA	2. HHA 2014	(3)/(2)
	2014	2014	(3)	
	(1)	(2)		
Fonds für Dienstleistungen	688	688	750	+ 62
Erträge aus der Verwaltung	200	200	200	0
Fonds für Schwangere in Notsituationen	22	22	60	+ 38
Entschuldungsfonds	37	37	100	+ 63
Multimediafonds	0	0	0	0
Amortisierungsfonds	5.454	5.456	5.623	+ 167
Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	152	152	252	+ 100
Total	6.553	6.555	6.985	+ 430

Die zweckgebundenen Mittel werden in der 2. Haushaltsanpassung auf 6.985.000 Euro veranschlagt (+ 430.000 Euro). 5.993.000 Euro oder 85,79 % aller zweckbestimmten Einnahmen stammen aus der Globaldotation. Von diesem Betrag entfallen 5.623.000 Euro auf den Amortisierungsfonds, 350.000 Euro auf den Fonds für Dienstleistungen und 20.000 Euro auf den Entschuldungsfonds.

Amortisierungsfonds

EWK	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret UHH 2014 (1)	Dekret 1.HHA 2014 (2)	Entwurf 2.HHA 2014 (3)	Differenz (3)/(2)
26.10	Erträge Verwaltung Schatzamt	200	200	200	0
49.41	Speisung Globaldotation	5.454	5.456	5.623	+ 167
Total		5.654	5.656	5.823	+ 167

Aufgrund der Anpassung eines Darlehens mit variabler Berechnung und aufgrund des Vorliegens des tatsächlichen Tilgungsplans wurde in der 1. Haushaltsanpassung die Speisung aus der Globaldotation (Artikel 49.41) um 2.000 Euro erhöht⁸. Mit dem Abschluss der Rechnungslegung 2013 wurde das Leasing SAP HR der Schuld zugeordnet⁹. Die Erhöhung um 167.000 Euro dient primär den entsprechenden Kapital- und Zinstilgungen 2014. Zeitgleich wird auch den Schwankungen variabler und inflationsgebundener Zinszahlungen Rechnung getragen.

Beteiligungsfonds- und Finanzierungsfonds

EWK	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret UHH 2014 (1)	Dekret 1.HHA 2014 (2)	Entwurf 2.HHA 2014 (3)	Differenz (3)/(2)
86.10	Rückforderungen	150	150	250	+ 100
26.10	Finanzerträge	2	2	2	0
Total		152	152	252	+ 100

In der 2. Haushaltsanpassung werden für das laufende Haushaltsjahr die Einnahmen aus der Rückzahlung von Beteiligungen, Darlehen oder Prämien (Artikel 86.10) auf 250.000 Euro veranschlagt. Aufgrund der Tilgungstabellen ist im Jahr 2014 aber mit Rückerstattungen von mindestens 390.000 Euro zu rechnen¹⁰. Gemäß Präzisierungen der Verwaltung liegt jetzt seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens eine Anfrage vor um den Darlehensvertrag anzupassen. Aus Vorsichtsgründen ist diese Rückzahlung für 2014 nicht eingeplant und wurde die Erhöhung der Einnahmen aus Rückforderungen auf 100.000 Euro begrenzt.

3.2. Haushaltsplan der Ausgaben

3.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

In der zweiten Haushaltsanpassung werden bei den allgemeinen Ausgaben die Verpflichtungsermächtigungen um 6,10 Mio. Euro von 236,59 Mio. Euro auf 230,48 Mio. Euro herabgesetzt. Der insgesamt verzeichnete Rückgang ist auf den Rückgang der Verpflichtungsermächtigungen für Infrastruktur (OB 70) in Höhe von 7,24 Mio. Euro zurückzuführen. In der

⁸ Vgl. Bericht des Rechnungshofes. vom 15. April 2014 über die erste Haushaltsanpassung 2014, Nummer 3.1.2.

⁹ Vgl. Kontrollbericht des Rechnungshofes 2013 vom 29. Oktober 2014, Nummer 3.4.1.4.

¹⁰ Vgl. Bericht des Rechnungshofes. vom 15. April 2014 über die erste Haushaltsanpassung 2014, Nummer 3.1.2.

ersten Haushaltsanpassung wurden für Infrastruktur noch 19,06 Mio. Euro an zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt.

Die Analyse wurde auf starke Schwankungen ab 500.000 Euro begrenzt.

Zuweisung	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret	Dekret	Entwurf	Differenz
		UHH 2014 (1)	1. HHA 2014 ¹¹ (2)	2. HHA 2014 (3)	(3)/(2)
30.00.11.11	Gehälter Personal Unterrichtswesen	27.939	27.185	28.125	+ 940
30.00.43.24	Gehaltssubventionen Personal OSU	25.984	26.308	25.740	- 568
70.07.72.10	Schulbauten/ Bau im Gemeinschaftsunterrichtswesen	2.398	6.558	2.970	- 3.588
70.10.43.23	Kultur/Zinsssubventionen alternative Finanzierungen	0	817	0	- 817
70.10.63.24	Kultur/Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen	0	2.329	0	- 2.329
70.15.61.31	Kapitaldotation an DgG Gemeinschaftszentren	300	430	1.630	+ 1.200
70.18.43.23	Familie und Senioren/Zinsssubventionen alternative Finanzierungen	517	1.141	500	- 641
70.18.63.20	Familie und Senioren/Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen	1.340	2.982	791	- 2.191
70.22.53.26	Subventionen Bau Krankenhausbereich	281	296	1.069	+ 773

3.2.1.1. Gehälter im Unterrichtswesen (Organisationsbereich 30)

Für feste Ausgaben wie Gehalt oder Sozialabgaben kann gleichzeitig eine Mittelbindung und die entsprechende Ausgabe festgestellt werden¹². Die Erläuterungen zu den Schwankungen bei den Verpflichtungsermächtigungen der Zuweisungen 30.00 werden daher in Nummer 3.2.2. dargelegt.

3.2.1.2. Infrastruktur (Organisationsbereich 70)

Im Rahmen der Bau- und Einrichtungsarbeiten an Gemeinschaftsschulen (Zuweisung 70.07.72.10) werden die Verpflichtungsermächtigungen an den aktualisierten Infrastrukturplan 2014 angepasst und um 3.588.000 Euro gekürzt.

Im Bereich Kultur werden die für Zins- und Kapitalsubventionen für alternative Finanzierungen bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen (Zuweisungen 70.10.43.23 und 70.10.63.24) an den Bedarf des aktualisierten Infrastrukturplans angeglichen und um 817.000 Euro bzw. 2.329.000 Euro verringert.

Der Mehrbedarf für Kloster Heidberg hat die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für die Kapitaldotation an den DgG „Gemeinschaftszentren“ (Zuweisung 70.15.61.31) um 1.200.000 Euro verursacht.

Im Bereich Familie und Senioren werden die für Zinssubventionen für alternative Finanzierungen bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen (Zuweisung 70.18.43.23) an den Bedarf des aktualisierten Infrastrukturplans angeglichen und um 641.000 Euro verringert.

¹¹ Gegebenenfalls die erste Neuverteilung 2014 (Erlass der Regierung vom 11. September 2014)

¹² Artikel 24, § 6, DHO.

Die Minderung um 2.191.000 Euro der für Kapitalsubventionen für alternative Finanzierungen zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen (Zuweisung 70.18.63.20) hängt mit der Refinanzierung und der Änderung der Art der Bezuschussung von alternativen Finanzierungen zusammen.

Im Einklang mit dem aktualisierten Infrastrukturplan 2014 werden im Krankenhausbereich die Verpflichtungsermächtigungen für die Subventionen für Bau und Einrichtung (Zuweisung 70.22.53.26) um 773.000 Euro erhöht.

3.2.2. Ausgabeermächtigungen

Bei den allgemeinen Ausgaben werden die Ausgabeermächtigungen bedeutend um 35,38 Mio. Euro auf 264,58 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung ist fast ausschließlich auf den Anstieg der für Infrastruktur (OB 70) bereitgestellten Ausgabeermächtigungen zurückzuführen.

Die Analyse wurde auf starke Schwankungen ab 500.000 Euro begrenzt.

Zuweisung	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret	Dekret	Entwurf	Differenz
		UHH 2014 (1)	1.HHA 2014 ¹³ (2)	2. HHA 2014 (3)	(3)/(2)
30.00.11.11	Gehälter Personal Unterrichtswesen	27.939	27.185	28.125	+ 940
30.00.43.24	Gehaltssubventionen Personal OSU	25.984	26.308	25.740	- 568
70.03.63.20	Lokale Behörden/ Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen	49	49	1.483	+ 1.434
70.07.43.23	Schulbauten/ Zinssubventionen alternative Finanzierungen	426	194	1.039	+ 845
70.07.63.20	Schulbauten/ Kapitalsubventionen alternative Finanzierung	301	363	11.645	+ 11.282
70.07.72.10	Schulbauten/ Bau im Gemeinschaftsunterrichtswesen	24.008	18.159	20.488	+ 2.329
70.10.63.24	Kultur/ Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen	157	157	3.007	+ 2.850
70.13.43.23	Sport/ Zinssubventionen alternative Finanzierung	251	227	814	+ 587
70.13.63.20	Sport/ Kapitalsubventionen alternative Finanzierung	248	268	8.259	+ 7.991
70.15.61.31	Kapitaldotation an DgD Gemeinschaftszentren	300	430	1.630	+ 1.200
70.18.33.20	Familie und Senioren/ Zinssubventionen alternative Finanzierung	147	147	836	+ 689
70.18.52.20	Familie und Senioren/ Kapitalsubventionen alternative Finanzierung	235	235	3.806	+ 3.571
70.18.63.20	Familie und Senioren/ Kapitalsubventionen alternative Finanzierung	100	100	1.751	+ 1.651

3.2.2.1. Gehälter im Unterrichtswesen (Organisationsbereich 30)

Für die Gehälter des Personals im Gemeinschaftsunterrichtswesen (Zuweisung 30.00.11.11) werden mehr Ausgabeermächtigungen (+ 940.000 Euro), für die Gehälter des Personals des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens (Zuweisung 30.00.43.24) werden weniger Ausgabeermächtigungen (-568.000 Euro) in Aussicht gestellt. Die Kredite der beiden Zuweisungen werden an die reale Bedarfssituation aufgrund einer besseren Abschätzung der benötigten Gehaltsmasse am Ende des Jahres angepasst.

¹³ Gegebenenfalls die erste Neuverteilung 2014 (Erlass der Regierung vom 11. September 2014).

3.2.2.2. Infrastruktur (Organisationsbereich 70)

Bei den lokalen Behörden hat die Refinanzierung und die Änderung der Art der Bezuschussung von alternativen Finanzierungen eine Erhöhung der Ausgabeermächtigungen für Kapitalsubventionen (Zuweisung 70.03.63.20) um 1.434.000 Euro mit sich gebracht.

In den Bereichen Schulbauten, Kultur, Sport sowie Familie und Senioren gibt es für die Bezuschussung von alternativen Finanzierungen infolge der Refinanzierung und der Änderung der Art der Bezuschussung eine Zunahme der Ausgabeermächtigungen je nach Lage des Falles für die Zinssubventionen oder die Kapitalsubventionen (vgl. Programme 7, 10, 13 und 18 in der oben stehenden Tabelle).

Für Bau- und Einrichtungsarbeiten an Gemeinschaftsschulen (Zuweisung 70.07.72.10) werden die Ausgabeermächtigungen auf der Grundlage des Encours und des Verbrauchs im Infrastrukturplan 2014 angepasst und um 2.329.000 Euro erhöht.

Aus demselben Grund wie die Verpflichtungsermächtigungen (Mehrbedarf) werden für Kloster Heidberg die Ausgabeermächtigungen für die Kapitaldotations an den DgG „Gemeinschaftszentren“ (Zuweisung 70.15.61.31) um 1.200.000 Euro erhöht.

3.2.3. Variable Kredite

In einem Haushaltsfonds werden zweckgebundene Einnahmen bestimmten Ausgaben zugewiesen.

Übersichtstabelle

Nr.	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret	Dekret	Entwurf	Differenz
		UHH 2014 (1)	1.HHA 2014 ²⁴ (2)	2.HHA 2014 (3)	(3)/(2)
1	Dienstleistungsfonds	892	892	1.005	+ 113
3	Multimediafonds	0	0	0	0
4	Fonds Schwangere in Notsituationen	16	4	50	+ 46
5	Entschuldungsfonds	87	87	87	0
7	Amortisierungsfonds	5.754	5.806	5.973	+ 167
8	Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	250	250	340	+ 90
Total		6.999	7.039	7.455	+ 416

In der zweiten Haushaltsanpassung werden die Gesamtausgaben der Haushaltsfonds auf 7.455.000 Euro veranschlagt, gegenüber der ersten Haushaltsanpassung eine Steigerung um 416.000 Euro die sich aus einem höheren Ausgabenvolumen für den Dienstleistungsfonds, den Fonds für Schwangere in Notsituationen, den Amortisierungsfonds und den Beteiligungs- und Finanzierungsfonds ergibt.

²⁴ Gegebenenfalls die erste Neuverteilung 2014 (Erlass der Regierung vom 11. September 2014).

Dienstleistungsfonds

Zuweisung	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret UHH 2014 (1)	Dekret 1.HHA 2014 ¹⁵ (2)	Entwurf 2. HHA 2014 (3)	Differenz (3)/(2)
20.00.11.40	Essengutscheine MDG und Regierungskabinette	180	180	235	+ 55
20.00.12.11	Allgemeine laufende Ausgaben	250	250	400	+150
40.12.12.11	Erwachsenenbildung/ allgemeine laufende Ausgaben	104	104	32	- 72
40.12.32.10	Subventionen Ausbildung	148	148	138	- 10
40.12.33.10	Subventionen Ausbildung privatrechtl. Organisationen	6	6	6	0
40.12.34.31	Subventionen Ausbildung natürliche Personen	201	201	191	- 10
40.12.41.41	Subventionen Ausbildung paragem. Einrichtungen	3	3	3	0
Total		892	892	1.005	+ 113

Die Schwankung der Mittel des Dienstleistungsfonds wird u.a. durch (1) die Anpassung der Kredite für die Essengutscheine des MDG und der Regierungskabinette (Zuweisung 20.00.11.40) an den erhöhten Bedarf 2014 und (2) die Erhöhung der Kredite für die allgemeinen laufenden Ausgaben (Zuweisung 20.00.12.11) aufgrund von erhöhten Ausgaben im Zusammenhang mit Hospitalia, den Mittelabrufen für die Vennbahnroute (zirka 97.000 Euro), dem Ankauf (zum direkten Weiterverkauf) eines Pkws (rund 22.500 Euro), dem Prüfungsauftrag TKS bei den EÖI (rund 21.000 Euro) und der Miete von Fahrzeugen für den DgG Service und Logistik (nahezu 16.000 Euro) verursacht.

Amortisierungsfonds

Zuweisung	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret UHH 2014 (1)	Dekret 1.HHA 2014 ¹⁶ (2)	Entwurf 2. HHA 2014 (3)	Differenz (3)/(2)
70.24.21.10	Zinsen DG-Anleihen	1.103	1.152	1.152	0
70.24.21.50	Zinsen alternative Finanzierung Infrastrukturen	568	521	566	+ 45
70.24.91.10	Kapitaltilgung DG-Anleihen	3.060	3.245	3.245	0
70.24.91.70	Kapitaltilgung alternative Finanzierung Infrastrukturen	723	538	660	+ 122
70.25.21.10	Finanzaufwendungen	300	350	350	0
Total		5.754	5.806	5.973	+ 167

In Bezug auf die alternative Finanzierung von Infrastrukturen werden die Mittel zur Begleichung der für die Zinsen und die Kapitaltilgung (Zuweisungen 70.24.21.50 und 70.24.91.70) geschuldeten Beträge um 45.000 Euro bzw. 122.000 Euro erhöht. Grund dafür ist die Bemerkung des Rechnungshofes beim Jahresabschluss 2013, nach der das Leasing SAP HR der Schuld zugeordnet wurde¹⁷ (siehe auch oben Nummer 3.1.2.).

¹⁵ Gegebenenfalls die erste Neuverteilung 2014 (Erlass der Regierung vom 11. September 2014).

¹⁶ Gegebenenfalls die erste Neuverteilung 2014 (Erlass der Regierung vom 11. September 2014).

¹⁷ Vgl. Kontrollbericht des Rechnungshofes 2013 vom 29. Oktober 2014, Nummer 3.4.1.4.

Beteiligungs- und Finanzierungsfonds

Zuweisung	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret UHH 2014 (1)	Dekret 1.HHA 2014 ¹⁸ (2)	Entwurf 2. HHA 2014 (3)	Differenz (3)/(2)
70.14.81.10	Bedingt rückzahlbare Prämien Hotels Campings	100	100	100	0
70.25.81.00	Finanzierungen und Beteiligungen in Unternehmen	150	150	240	+ 90
Total		250	250	340	+ 90

Die Erhöhung der Mittel für den Beteiligungs- und Finanzierungsfonds ist auf einen Mehrbedarf für die Finanzierungen und Beteiligungen im Unternehmen (Zuweisung 70.25.81.00) im Jahr 2014 zurückzuführen. Die Regierung gewährte der VoG Proaktiv und der VoG KAP ein zinsloses Darlehen von jeweils 120.000 Euro¹⁹.

4. Dienste mit getrennter Geschäftsführung und Einrichtungen öffentlichen Interesses

4.1. Kaleido

Diese neue Einrichtung öffentlichen Interesses der Deutschsprachigen Gemeinschaft "Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen" wurde durch das Sonderdekret vom 20. Januar 2014 gegründet. Am 1. Mai 2014 übernahm Kaleido die Tätigkeiten der PMS-Zentren der Provinz Lüttich, des freien Unterrichtswesens und des DgG PMS-Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft²⁰.

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf 271.000 Euro.

4.2. DgG PMS-Zentren der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Am 1. Mai d.J. wurden die Tätigkeiten des DgG PMS-Zentren der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die neue Einrichtung Kaleido übernommen (siehe oben Nummer 4.1.). Aufgrund der zertifizierten Jahresabschlüsse der Vorjahre sollte der DgG in seiner gegenwärtigen Form für den Zeitraum von 4 Monaten einen Einnahmen- und Ausgabenhaushalt in Höhe von 36.000 Euro vorlegen.

4.3. IAWM

Die Einnahmen des IAWM, wie sie in der Anlage zum Entwurf der konsolidierten Haushalte der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgestellt werden, sind um 16.000 Euro überwertet worden. Dieser Betrag stimmt mit den Kapitaltilgungen der zum Ankauf des Gebäudes

¹⁸ Gegebenenfalls die erste Neuverteilung 2014 (Erlass der Regierung vom 11. September 2014).

¹⁹ Die Regierung eröffnet verschiedenen Einrichtungen, die im Rahmen von Geschäftsführungsverträgen oder anderen Abkommen mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft wichtige Dienstleistungen erbringen, die Möglichkeit über das Vor- und Zwischenfinanzierungsinstrument ein befristetes und zinsloses Darlehen zwecks Finanzierung ihres Umlaufkapitals zu beantragen.

²⁰ Im Zuge der Schaffung der neuen Einrichtung Kaleido hat es auf Ebene der Funktions- und Personalkosten eine Reihe von haushaltstechnischen Anpassungen gegeben.

des IAWM realisierten Anleihe überein. Diese Einnahme wurde irrtümlich geschätzt, um die bezügliche Ausgabe (Klasse 9) zu neutralisieren.



ADRES

Rekenhof
Regentschapsstraat 2
B-1000 Brussel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rekenhof.be